

G e s e t z s a m m l u n g

für die

Fürstlich Reußischen Lande jüngerer Linie.

No. III.

Nach dem am 31. März dieses Jahres erfolgten Ablaufe des mit Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten von Thurn und Taris bestandenen Vertrags über die Ausübung des Postregals in dem Fürstenthume Reuß-Orta mit Einschluß der Pflege Saasburg ist an dessen Statt zwischen Sr. Durchlaucht dem souverainen Fürsten und Herrn, Herrn Heinrich dem Zwei und Sechzigsten, regierenden Fürsten Reuß Jüngerer Linie und Hochgedachtem Durchlauchtigen Fürsten von Thurn und Taris ein erneuerter Vertrag über die Postverwaltung in den gedachten Landesheilen unter der ausdrücklichen Bedingung, daß vom 1. des laufenden Monats ab der Deutsch-Oesterreichische Postverein in seiner vollständigen Anwendung auf das Fürstenthum Reuß jüngerer Linie zum Vollzug kommt, abgeschlossen und dabei die Dauer dieses erneuerten Vertrags von dem Bestehen des Deutsch-Oesterreichischen Postvereins und dessen Anwendung auf die hiesigen Lande abhängig gemacht worden.

Indem wir Solches hiermit veröffentlichen, bringen wir zugleich zur Nachsichtung für die betheiligten Behörden und zur Nachricht des Publikums die nachstehenden einzelnen Bestimmungen des neuen Vertrags sub A. auszugeweise zur allgemeinen Kenntniß und setzen sub B. einen besondern Abdruck des Deutsch-Oesterreichischen Postvereins-Vertrags bei.

Orta, den 11. April 1851.

Fürstlich Reuß-Plautsches Ministerium.
von Bretschneider.

Edltd.